



Beilagen zum B+A 33/2025 AFP 2026–2029 mit Budget- entwurf 2026

- **Register**
- **Lesehilfe für Aufgabenblatt**
- **Glossar**

Diese 3 Artikel werden nicht mehr gedruckt.

Im PDF-Dokument auf der Website der Stadt Luzern und im Intranet sind diese Artikel jedoch unter Kapitel VI Anhang im AFP integriert (analog Vorjahre).

Die Paginierung der Kapitel Antrag des Stadtrates bis Organigramm unterscheidet sich deshalb zwischen der gedruckten und der digitalen Version.

Versand nur zusammen mit der gedruckten Version.

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Finanz- und Geschäftsprüfungs-kommission (FGK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- und Sicherheitskommission (SSK)
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz	Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)		211	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste	BID	216	Bevölkerungsdienste	Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration	Quartierarbeit und -entwicklung		217	Quartiere und Integration	
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit Intervention Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung		290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr		291	Feuerwehr	
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	BKSK
	Präsidiales				
	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe				FGK
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule/Basisstufe				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder und Jugendliche		312	Musikschule	BKSK
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	FGK
	Leistungen Personal und Pensionierte				
Digitales	Dienstleistungen Digital		314	Digital	BKSK
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern		320	Stadtbibliothek	

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK)
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)	
	Umweltberatung				
Mobilität und Betrieb/Wert-erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				
	Parkierung				
Nutzung öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	FGK
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Abfallbewirtschaftung	BUK
	Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung				
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Baubewilligungen	Baubewilligungsprozess		512	Baubewilligungen	
Städtebau	Dienstleistungen Städtebau (Städtebau und Gestaltungspläne, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz)		513	Städtebau	
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien	
	Bau-, Objekt- und Energiemanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformationsdienstleistungen	Vermessung		515	Geoinformationszentrum	
	Netzinformation				
	Geodatenmanagement				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	FGK
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Teilungswesen	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern		900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich				
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinserfolg	940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün (Landwirtschaft, Wälder)				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung	

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2026–2029

In diesem Abschnitt werden alle Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm 2026–2029 aufgeführt, zu deren Umsetzung spezifische Massnahmen formuliert wurden, welche der jeweiligen Aufgabe zugeordnet sind. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 32/2025: «Gemeindestrategie 2026–2035. Legislaturprogramm 2026–2029». Einem Legislaturziel können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben zugeordnet sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über keine Massnahme zu einem Legislaturziel verfügt. Entsprechend sind in dieser Aufgabe auch keine Legislaturziele aufgeführt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Zur Umsetzung eines Legislaturziels können Massnahmen aus verschiedenen Aufgaben beitragen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen sind so formuliert, dass sie während der laufenden Legislaturperiode erfüllt und abgeschlossen werden können. Allfällige zeitliche oder inhaltliche Verschiebungen werden im Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen begründet. Die jeweils aktuelle Gültigkeitsdauer der Massnahmen ist im Anhang im Abschnitt 4 «Übersicht der Ziele und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2026–2029» ersichtlich. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein. Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung. Gleichzeitig wird eine zeitgemäss Nachbetreuung sichergestellt.

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2027 IR	680	280	280	
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2025 IR	300			
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2019–2025 IR	250			

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'159	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neu-anmeldungen	215.3	<14 Tage	12	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'187	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2025 bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozente für das Budget 2026 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2025, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 1 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden dem Parlament die entsprechenden Sonderkredite im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2027–FP2029) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globalbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 3.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Globalbudgetanpassungen.

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	–11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	–6'007	–5'820	–5'940	–7'639	–7'393	–7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	–25	–25	–25	–25	–25
49 Interne Verrechnungen	0	0	–29	–29	–29	–29
Ertrag	–6'007	–5'845	–5'994	–7'694	–7'447	–7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			–5'845	–5'866	–5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	–2'846	–3'211	–2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	–13	–15	–216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	–1'271	–650	–1'458	–4'099	–6'520	–4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 36 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4'000	–4'000	–4'075	–4'200	–4'200	–4'200
Total Einnahmen	4'000	–4'000	–4'075	–4'200	–4'200	–4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttogebühren der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	–6'562	–2'624	–2'526	–2'689	–2'720	–2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028	FP2029
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–94'522	–98'921	–103'235	–107'597
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'399	–4'314	–4'362	–4'317
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–98'921	–103'235	–107'597	–111'914
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–2'939	–5'296	–5'455	–1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Energiefonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich und getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.